Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

An die

Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de

Freising, 24.01.2022

Grundpreisinformation Frühjahr 2022, weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Information zukommen lassen.

1) Rückblick Herbstsaison 2021

Die seit der Ernte 2021 vorherrschende volatile und dynamische Marktsituation setzte sich im Lauf der Vermarktung der Ernte 2021 stetig fort. Dabei war seit der Ernte 2021 ein deutlicher Trend nach oben sichtbar. Lagen die Euronext-Kurse des Dezemberkontraktes für Mahlweizen im August noch bei 240 €/t, hatte sich ab Ende Oktober ein Kursniveau oberhalb von 280 €/t etabliert. Mit Beginn des Jahres 2022 gaben die Kurse etwas nach. Die volatile Situation bleibt aber nach wie vor erhalten.

Die Grundpreisinformation der beiden Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg für Wintersaatgetreide im Herbst 2021 hatte – basierend auf unserem Börsenmodell – sehr gut die aktuelle Situation im August/September 2021 widergespiegelt. Das Ziel unserer Grundpreisorientierung ist es, das Marktgeschehen zum Zeitpunkt der Saatgetreidevermarktung im August/September möglichst realistisch abzubilden. Wir können damit aber nicht die Preissituation im November/Dezember wiedergeben bzw. die weitere Marktentwicklung abfedern. Die Absicherung des Preisniveaus von davon abweichenden (Vermarktungs-)Zeitpunkten kann beispielsweise über Börsen- oder Händlerkontrakte erfolgen.

Die Saatgutsaison im Herbst 2021 stellte die Branche aufgrund der späten Ernte und der teilweisen schlechten Saatgutausbeuten vor große Herausforderungen im Hinblick auf die Aufbereitung und Logistik. Insgesamt war der Absatz v.a. bei Winterweizen sehr gut.

2) Grundpreisinformation Frühjahr 2022

Für Sommersaatgetreide der Frühjahrssaison 2022 haben die Landesverbände aus Baden-Württemberg und Bayern nach intensiven Beratungen und intensiver Analyse des Marktgeschehens nachfolgende Grundpreisinformation erarbeitet.

	Frühjahr 2022		Frühjahr 2021	
	Grundpreis Euro/dt	**Vermehrerpreis*)** Euro/dt	**Grundpreis** Euro/dt	**Vermehrerpreis*)** Euro/dt
Sommergerste	37,50	44,65	21,00	28,15
Hafer	25,50	32,65	21,00	28,15
Sommertriticale	25,50	32,65	20,50	27,65
Sommerweizen E	30,50	37,40	22,00	28,90
Sommerweizen A	29,00	35,90	21,00	27,90

*) netto, zzgl. Beizung und Abpackung

Wichtiger Hinweis an alle Vermehrer:

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine Grundpreisinformation Ihres Landesverbandes handelt. Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma vor Verkauf des Saatgetreides über einen individuellen Abrechnungspreis verhandeln. Hierzu bieten Ihnen unsere Grundpreisinformationen eine Orientierung.

Gerade bei Nischenkulturen wie Hafer, Sommertriticale und Sommerweizen sollten bereits bei Anlage der Vermehrung auch die Abnahmemengen verhandelt werden.

3) Zertifizierung von Getreidebeizstellen – QSS-BeiZplus geht an den Start

Am 14.1.2022 hat der Getreidefonds Z-Saatgut e.V. (GFZS) den Start der neu entwickelten QSS-BeiZplus-Zertifizierung bekannt gegeben. Kurz zuvor wurde QSS-BeiZplus vom Julius-Kühn Institut (JKI) als Qualitätssicherungssystem zur Staubminderung offiziell anerkannt. Damit konnte diese verbändeübergreifende Entwicklungsarbeit erfolgreich abgeschlossen werden.

Die QSS-BeiZplus-Zertifizierung stellt eine Erweiterung des bisherigen Qualitätssicherungssystems für Z-Saatgut dar. Sie steht allen Aufbereitern von Z-Saatgut offen, die moderne Beizmittel anwenden möchten, welche mit der BVL-Anwendungsbestimmung NT699x (Beizstellenzertifizierung) versehen sind. Derartige Beizmittel dürfen ab dem 01.06.2022 nur noch in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen angewendet werden, die entsprechend zertifiziert und in die Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des JKI eingetragen sind. **Aus unserer Sicht werden die Anwendungsbestimmungen nach dem 31.5.2022 nicht weiter ausgesetzt.**

Folgende Voraussetzungen bestehen für die Teilnahme an der QSS-BeiZplus-Zertifizierung:

- Vorliegen eines gültigen Aufbereitungslizenzvertrages
- Erfüllen der Anforderungen gemäß JKI Richtlinie 5-1.1 bzw. der JKI-Checkliste „Getreidebeizstelle“ (diese Anforderungen sowie weitere Unterlagen haben wir auf unserer Homepage unter https://www.baypmuc.de/SGV_Aktuelles.php zusammengestellt)

- Aufbereitungsanlage bereitet überwiegend Z-Saatgut auf, idealerweise mehr als 70 %

Besonders vorteilhaft ist, dass Aufbereiter von Z-Saatgut mit der QSS-BeiZplus-Zertifizierung nicht nur die JKI-Anforderungen, sondern auch automatisch alle Voraussetzungen für QSS erfüllen. Das spart Aufwand und Zeit.

Die bisherige QSS-Zertifizierung wird zukünftig als QSS-Basis-Zertifizierung für alle nichtbeizenden und ökologisch wirtschaftenden Betriebe sowie für Betriebe, die diese Anforderungen der neuen Beizmittel nicht erfüllen wollen oder können, fortgeführt.

Weitere Informationen, insbesondere die QSS-BeiZplus-Systemunterlagen sowie der QSS-BeiZplus-Leitfaden sind beim GFZS unter https://www.z-saatgut.de verfügbar.

Der Landesverband empfiehlt allen Aufbereitungsanlagen, die die modernen Beizmittel mit der Anwendungsbestimmung NT699x anwenden wollen und deshalb eine Beizstellen-Zertifizierung anstreben, möglichst kurzfristig die QSS-BeiZplus-Zertifizierung beim GFZS anzumelden.

Eine Anmeldung zu QSS-BeiZplus beim GFZS ist unter info@z-saatgut.de ab Februar 2022 möglich. Der GFZS informiert dann über die weiteren Schritte und stellt die notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

4) Weiterer Schulungstermin für die amtliche Probenahme

Die Anerkennungsstelle in Freising bietet am 16.2.2022 einen weiteren Online-Schulungstermin für die amtliche Probenahme an. Die Schulung ist Voraussetzung, um als Hilfskraft des amtlichen Probenehmers Proben von gebeiztem Saatgut nach den Anforderungen der JKI-Checkliste "Getreidebeizstelle" anerkannt zu werden. Nach der Checkliste sind die Proben des gebeizten Saatgutes mittels eines amtlich anerkannten, automatischen Probenehmers oder durch einen amtlichen Probenehmer (geschult gem. SaatG) zu entnehmen.

Der Landesverband hatte im vergangenen Jahr hierzu zusammen mit der LfL-Anerkennungsstelle und dem LKP ein Verfahren erarbeitet, damit eine Person des Aufbereitungsbetriebes als Hilfskraft des amtlichen Probenehmers eingesetzt werden und diese gebeizten Proben selbst ziehen kann (siehe SGV-Rundschreiben vom 20.8.2021).

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Zunächst ist – sofern noch nicht geschehen – **einmalig ein schriftlicher Antrag beim LKP auf Einsetzung als Hilfskraft des amtlichen Probenehmers zustellen**. Dieser Antrag kann auf unserer Homepage unter https://www.baypmuc.de/SGV_Aktuelles.php heruntergeladen werden.
- **Für die jährliche Online-Schulung erfolgt die Anmeldung beim Landesverband** unter info@baypmuc.de. Termine werden über unsere Homepage sowie über Rundschreiben bekanntgegeben.
- Nach erfolgter Zahlung der Teilnahmegebühr für die Online-Schulung erfolgt die Ausstellung des Schulungszertifikats durch die Anerkennungsstelle.
- Organisiert werden diese Schulungen über den Landesverband und durchgeführt durch die Anerkennungsstelle.

5) Vermehrerzuschläge

Die Vermehrer- sowie Beizzuschläge wurden zuletzt 1981 angepasst und seitdem nicht mehr verändert. Gleichzeitig stiegen die Kosten und Anforderungen im Rahmen der Vermehrung, Aufbereitung und Beizung (wie z.B. Beizgeräte-TÜV, Beizstellenzertifizierung) kontinuierlich. Dieser Mehraufwand konnte jedoch nur zu einem sehr geringen Teil über höhere Hektar-Erträge und Hektar-Absatzmengen in den letzten Jahrzehnten aufgefangen werden.

Unser SGV-Landesverband wird deshalb in den kommenden Wochen hierzu ein Konzept erarbeiten und sich mit den übrigen Landesverbänden und unserem Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger (BDS) abstimmen. Sowohl für die Saat- als auch die Rohwarenschiene soll den Vermehrern eine angepasste Orientierungshilfe für die Vergütung der von den Vermehrern erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der Vermehrung, Aufbereitung, Beizung und sonstiger Dienstleistungen (z.B. im Bereich der Saatgutdisponierung) zur Verfügung gestellt werden.

6) Immer auf dem aktuellen Stand

Wir möchten an dieser Stelle noch auf das Informationsangebot auf der Webseite der Geschäftsstelle hinweisen. Unter https://www.baypmuc.de finden sich auf der Unterseite des SGV-Landesverbandes aktuelle Informationen zur Saatgetreidevermehrung sowie auch das aktuelle und bisherige Rundschreiben.

Wir als SGV-Landesverband und als SGV-Bezirksverbände wollen den **Informationsfluss zu unseren Mitgliedern stärken** und uns dabei der kostengünstigen und schnellen digitalen Kommunikation bedienen.

Wir werden deshalb als Landes- bzw. Bezirksverband unsere Rundschreiben ab 2023 ausschließlich per Email versenden.

Ihr Bezirksverband hat Ihnen bereits einen Datenerfassungsbogen zukommen lassen. Dieser enthält auch die Abfrage einer Email-Adresse.

Bitte füllen Sie diesen, diesem Schreiben nochmals angehängten Datenerfassungsbogen aus und schicken sie diesen an Ihren zuständigen SGV-Bezirksverband zurück, wenn das noch nicht geschehen ist.

Sie helfen uns und Ihnen damit, unsere Verbände und Sie als Mitglied zu stärken!

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Zenk
1. Vorsitzender

Dr. Chr. Augsburger
Geschäftsführer